

Gemeinde Mainhausen, Donnerstag, 27. September 2012

## Amtl. Bekanntmachung

### Bebauungsplan Nr. 2, 1. Änderung im Ortsteil Mainflingen

Der Bebauungsplan Nr. 2, 1. Änderung im Ortsteil Mainflingen ist von der Gemeindevertretung am 18.09.2012 gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert gemäß Artikel 1 des Gesetzes zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden vom 22.07.2011 (BGBl. S. 1509) als Satzung beschlossen worden. Der Bebauungsplan kann mit der Begründung im Rathaus der Gemeinde Mainhausen im Ortsteil Mainflingen, Humboldtstraße 46 - 48, während der Dienststunden eingesehen werden.

Der Geltungsbereich umfasst ausschließlich das Grundstück Gemarkung Mainflingen Fl. 1 Nr. 1031/9 sowie die südöstlichen Teilflächen des Grundstücks Fl.1 Nr. 1574/6 (Teilfläche des Straßengrundstücks der Dieselstraße). Beide Grundstücke liegen unmittelbar westlich des Mainflinger Friedhofs bzw. zwischen den Anwesen Dieselstraße Nr. 10 und 12.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Es wird darauf hingewiesen, dass

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Mainhausen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Der Gemeindevorstand  
der Gemeinde Mainhausen

Mainhausen, den 27.09.2012

**Ruth Disser**, Bürgermeisterin